

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 68 (1976)
Heft: 9

Artikel: Gegen Machtmissbrauch und Übervorteilung : VPOD-Initiative : Ja
Autor: Wullschleger, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gegen Machtmissbrauch und Übervorteilung — VPOD-Initiative: Ja

Rudolf Wullschleger

Die im Frühjahr 1972 eingereichte VPOD-Initiative verlangt einen Verfassungs-Zusatz (Art. 37bis Abs. 3 BV) mit folgendem Wortlaut:

«Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten».

Wenn wir bloss vom konkreten Anlass ausgehen, aus welchem seinerzeit das Volksbegehren lanciert wurde (Prämienexplosion von 1971/72), so möchte es fast scheinen, es sei hier wieder einmal der Versuch unternommen worden, einem Missstand von eher zweit-rangiger Bedeutung – der Belastung der Fahrzeughalter durch offensichtlich überhöhte Haftpflichtversicherungs-Prämien – durch Einfügung eines neuen Artikels in die Verfassung abzuhelpen. Es müsste aber schon stützig machen, dass dieser Vorstoss «zugunsten der Automobilisten» aus den Reihen des VPOD kam, bekennt sich diese Gewerkschaft doch sonst eindeutig und klar zum Vorrang des öffentlichen Verkehrs. Da gegen den VPOD auch von seinen recht zahlreichen Gegnern nicht der Vorwurf erhoben wird, er betreibe eine sprunghafte, unzusammenhängende Politik, ist es also zum vornherein unwahrscheinlich, dass er Mühe und Kosten eines Initiativkampfes ohne tieferliegende Motive einzig aus purer «Automobilistenfreundlichkeit» auf sich nahm, wenngleich seine Geschäftsleitung in Betracht zog, dass das Auto sich längst aus einem Luxusgegenstand der «oberen Zehntausend» sozusagen in ein «Volks-gut» verwandelt hat, und dass – mangels einer wirksamen Raumplanung und einer sozialen Bodenpolitik – recht viele Lohnabhängige ohne Auto gar nicht mehr an ihren Arbeitsplatz gelangen können.

Der Schlüssel zu den eigentlichen Motiven, die den VPOD zur Lancierung seiner Initiative veranlasste, findet sich bereits in dessen Arbeitsprogramm aus dem Jahre 1963. Er spricht sich dort eindeutig für den Ausbau der Wirtschaftsdemokratie «insbesondere durch Ausbau der öffentlichen Dienste, vor allem auf den Gebieten der Energieversorgung, des Verkehrs und des Kreditwesens» aus. Auch verpflichtet dieses Arbeitsprogramm den VPOD, «die Absichten privatwirtschaftlicher Kreise» zu bekämpfen, «die den Gemeinden und dem Staat nur unwirtschaftliche Aufgaben, für die sich die Privatwirtschaft selbst aus naheliegenden Gründen nicht interessiert, übertragen wollen». Von solchen Grundlagen ausgehend, empfindet es der VPOD (und mit ihm breite Volkskreise) als widersinnig und stossend, dass der Bund den Fahrzeughalter – mit Recht – zwingend den Abschluss einer Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (MFHV) vorschreibt, sie zu diesem Zweck dann aber an private, gewinnorientierte Versicherungsgesellschaften verweist. Er hat nicht vergessen, dass diese Gesellschaften seinerzeit für die Altersversicherung eine ähnliche «Lösung» propagierten und dass sie gegen die bundeseigene AHV/IV heftig, laut- und finanzstark mit wesentlich den gleichen Argumenten ins Feld zogen, die sie gegen eine gemeinwirtschaftliche Organisation der MFHV verbreiten und verbreiten lassen. Dass dieses Sich-Klammern an lukrative Geschäftsmöglichkeiten ideologisch verbrämt als «Kampf um freiheitliche Lösungen» präsentiert wird, versteht sich sozusagen von selbst. Um so merkwürdiger mutet es an, wenn die Versicherungspropagandisten die gemeinwirtschaftliche Gegenposition der Befürworter der VPOD-Initiative als «extrem ideologische Haltung» glauben abqualifizieren zu können.

Welche Freiheit?

Ginge es darum, dass sich der Bund in einen zur Zufriedenheit aller funktionierenden freien Markt als zusätzlicher Konkurrent hineindrängen, oder dass er diesen freien Markt durch sein eigenes Monopol ersetzen möchte, so könnte man über die Zweckmässigkeit dieses Vorgehens in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Darum geht es aber überhaupt nicht. Schon die Tatsache, dass die Fahrzeughalter von Gesetz wegen *verpflichtet* sind, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, widerspricht, streng genommen, der vielbeschworenen liberalen «Ordnungspolitik». Aber das ist das mindeste. Schwerer wiegt, dass auf diesem Markt die Konsumenten (Fahrzeughalter) nur dem Scheine nach den ihnen passenden Verkäufer (Versicherer) wählen können. Wählen kann der Konsument eigentlich nur Türe und Hauseingang, die ihn aber mit sturer Regelmässigkeit

zur immer gleichen «Assekuranz-Gemeinschaft m. b. H.» führt. Denn die Haftpflichtversicherer sind mit wenigen Ausnahmen in der Unfalldirektoren-Konferenz (UDK), einem festgefügt, von einigen Grossen souverän beherrschten Kartell zusammengeschlossen, das gleich auch noch für die wenigen – recht unbedeutenden – Aussenseiter die wichtigsten Konditionen (vor allem die Prämien) bestimmt. Dazu die gewiss unverdächtige Eidgenössische Kartellkommission in ihrem vom Bundesrat unter dem Druck der VPOD-Initiative eilends angeforderten Spezialbericht:

«Die Wettbewerbsverhältnisse in der MFHV-Branche charakterisieren sich dadurch, dass im Bereich der Prämien – trotz Bestehens von Aussenseitergesellschaften – kein Wettbewerb stattfindet».

Auf diesem sonderbaren «Markt» gibt es also einen Einheitspreis, und auch der Gegenwert, die Leistung, ist «normiert», da ja der Halter eines Personenautos höchstens zwischen Millionen- und unbeschränkter Deckung wählen kann (bei entsprechendem Preisunterschied). Blicke vielleicht noch die Art, in der die Schäden erledigt werden. Hier von Konkurrenz zu sprechen, ist der reine Hohn, lässt sich doch jede Versicherungsgesellschaft selbst durch ihre Vertreter als «die kulanteste» vorstellen.

Wiederherstellung der Konkurrenz

Nun könnte man ja verlangen, die Konkurrenz sei wieder herzustellen, und in der Tat gibt es Kreise, die dies postulieren. Jedoch, die Forderung ist illusionär. Würden sich nämlich die Versicherungen mit ihren Tarifen wieder zu konkurrenzieren beginnen, so geschähe Ähnliches wie seinerzeit auf dem Zementmarkt. Die Grossen würden die Kleinen (soweit es sich nicht um Töchter der Grossen handelt) einfach aus dem Markt hinauskonkurrenzieren, um nachher um so brutaler die (wieder erhöhten) Tarife zu diktieren und aus voller Kehle das alte Lied zu schmettern: «Die Preise hoch, Kartelle fest geschlossen...». Dass dafür die Voraussetzungen voll gegeben sind, möge folgende kleine *Tabelle* zeigen:

<i>Gesellschaft</i>	<i>Anteil am schweiz. MFHV-«Markt» (1974) in Prozent</i>	<i>Anteil der MFHV am gesamten Unfall-Schaden-Geschäft in Prozent</i>
«Winterthur»-Unfall	22,8	7,4
«Zürich»-Unfall	21,2	15,7
«Basler»-Unfall	9,0	13,2
«Helvetia»-Unfall	8,7	21,0
Total bzw. gewogener Durchschnitt	61,7	rd. 11,4

Bei den vier grössten Gesellschaften mit einem «Markt»-Anteil von zusammen über 60 Prozent betragen also die MFHV-Prämien im Schnitt nur etwas über 10 Prozent der Gesamt-Prämieneinnahmen aus der Unfall/Schaden-Sparte. Wenn man nun bedenkt, dass jede dieser Gesellschaften nur ein Zweig eines grossen Versicherungskonzerns ist, und dass die Prämieneinnahmen aus dem Unfall/Schaden-Geschäft auch wiederum nur rund die Hälfte der Gesamt-Prämieneinkünfte des jeweiligen Konzerns darstellen, so kann man ermessen, wie unbesorgt sie in einem Tarifkrieg ziehen könnten, in welchem die Kleinen bald nicht mehr mithalten könnten. (Was ihnen allerdings nicht gelänge, und was sie daher gar nicht erst versuchen würden ist dies: Eine bundeseigene Versicherung mit dem starken Rückhalt der bundeseigenen Fahrzeuge – inkl. PTT, Armee usw. – aus dem Feld zu schlagen.) Unter diesen Umständen an die Wiederherstellung der freien Konkurrenz mit den Mitteln und Methoden der «freien» Wirtschaft auch nur zu denken, ist also äusserst unrealistisch.

Kommt hinzu, dass es sich bei den genannten Gesellschaften keineswegs um biedermittelständische Geschäftchen handelt, auf deren Panier die Parole «Leben und leben lassen» stünde. Sie sind vielmehr Zweige bedeutender multinationaler Unternehmen. Und über den erbarmungslosen Kampf, den Gruppen von Multinationalen untereinander und gegen Aussenseiter führen (um in unserem Zusammenhang nur von diesem einen Aspekt ihrer Geschäftspolitik zu sprechen), dürfte man allmählich Bescheid wissen. Auch stehen die grossen Versicherungsgesellschaften keineswegs isoliert als erratische Blöcke in unserer Kapitulandschaft. Sie sind untereinander und mit «unseren» Grossbanken und industriellen Multis untrennbar verwoben und verknüpft, und die Anlage-Portfeuillees von Grossbanken und Versicherungsmultis stellen ein kompliziertes, fast geschlossenes System kommunizierender Gefässe dar.

Die sanfte Hand des Staates

Aber man darf mich hier einer bewussten Auslassung bezichtigen: Das Versicherungsgeschäft ist nämlich «staatlich überwacht», und zwar vom Eidgenössischen Versicherungsamt (EVA). Dieses Mini-amt (28 Personen, Schreibkräfte und Bürodiener inbegriffen), das mit einem – seit 18 Jahren zur Revision anstehenden – Gesetz aus dem Jahre 1885 ficht (Versicherungs-Aufsichts-Gesetz, VAG) könnte die ihm «unterstehenden» 94 Versicherungsgesellschaften (Jahresprämientotal: 15 Milliarden Franken) auch dann nicht ausreichend kontrollieren, wenn es dazu den festesten Willen hätte. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt der Bundesgerichtsentscheid in Sachen TCS usw. gegen UDK usw., in welchem dem Amt ziemlich unverblümt vorgehalten wird, es decke einen Missbrauch der

Versicherer. Nun könnte man einwenden, es gelte dann eben, diese Aufsicht wirksamer zu gestalten, und dies sei mit der erwähnten Revision des VAG ja bereits im Gange. Wer darin jedoch angesichts der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse im Parlament eine realistische Alternative zum Volksbegehren des VPOD sehen will, tut mir leid. Allein schon zu glauben, die Räte würden einer genügenden personellen Verstärkung des EVA zustimmen – so dass dieses beispielsweise auf eine eigene Statistik abstellen könnte und nicht mehr auf die von der «Winterthur» er- und bearbeitete «Gemeinschaftsstatistik» der Versicherer angewiesen wäre – zeugt von geradezu kindischer Naivität.

Der äussere Anlass

In diesem Zusammenhang ist endlich auch von der konkreten Situation zu sprechen, in der die VPOD-Initiative beschlossen ward. Schon 1970 kam es zu einer erheblichen Verschärfung der Tarifstruktur, die vor allem die Neulenker und die Fahrzeughalter unter 26 Jahren traf. Dann setzte das UDK-Kartell die Prämien für 1971 allgemein um 10 Prozent höher fest und handelte wenige Monate später mit dem EVA (auf Grund einer Forderung nach Aufschlägen bis zu 38,5 Prozent!) für 1972 ein neues Prämienplus von 18 Prozent aus. (118 Prozent von 110 Prozent = 129,8 Prozent). Selbst im Vergleich zur damaligen allgemeinen Preisentwicklung, war dieser «Tarifsprung nach vorn» als enorm zu bezeichnen. Besonders wenn wir ihn im Zusammenhang mit dem «Fortschreiten» der Rückstellungen betrachten:

	Bilanzrückstellungen Mio. Fr.	In % der Netto- prämien-Einnahmen	In % der Schaden- zahlungen
1950	60,6	98	201
1960	223,1	117	195
1965	514,3	125	249
1970	950,3	181	283
1971	1075,9	172	290
1972	1204,4	181	287
1973	1307,5	142(!)	289
1974	1426,8	173	298

Die Tabelle erlaubt verschiedene Bemerkungen. *Erstens:* Wenn auch die MFHV-Rückstellungen noch nicht einmal 4 Prozent der gesamten (deklarierten) Rücklagen der Versicherer repräsentieren, so tragen sie doch in nicht zu vernachlässigender Masse zur Stützung einer gigantischen Finanzmacht bei. Zwar gehören die 1,4 Milliarden «eigentlich» den Versicherten aber bevor der VPOD seine Initiative lancierte, dachten die Gesellschaften nicht im Traum daran, diese Gelder zugunsten der Versicherten zu verzinsen. Dem Fiskus ge-

genüber freilich deklarierten und deklarieren sie diese Summen als Fremdkapital. *Zweitens* zeigen Entwicklung und (nach nicht kontrollierbaren Abschreibungs-Manövern erreichte) Höhe der Rückstellungen, welche eiserne Stirn es brauchte, auf 1972 einen Prämienaufschlag von durchschnittlich 30 Prozent zu beantragen. Und dies lässt ahnen, was wir von den Promotoren dieses versuchten Raubzuges bei einer Ablehnung der VPOD-Initiative zu gewärtigen hätten. *Drittens*: Wenn die Zinsen von einer Milliarde in die Kassen der Versicherer flossen (ohne Berücksichtigung der ebenfalls zinsträglichen Prämienüberträge usw.), so kann man sich ungefähr ausrechnen, was von der Behauptung des EJPD zu halten ist, das MFHV-Geschäft werfe lediglich einen Profit von 3 Prozent (das wären für 1974 rund 25 Millionen Franken) ab. Diese Zahl von 3 Prozent stammt offensichtlich aus der BRD, wo die – peinlicher kontrollierten, von gemeinwirtschaftlichen Konkurrenten im Zaum gehaltenen – Versicherungsgesellschaften tatsächlich mit einer *Grund*-Rendite von 3 Prozent kalkulieren müssen. *Viertens* ist klar ersichtlich, dass nach dem auf die Einreichung der VPOD-Initiative folgende «Jahr der Besinnung» alles bereits wieder im alten Geleise fortfährt.

Und damit müssen wir – unter Weglassung vieler anderer aufschlussreicher Gesichtspunkte – zum Schluss kommen. Das Volksbegehren für eine bundeseigene Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat einiges ins Rollen, aber (noch) nichts endgültig ins Lot gebracht. Was erreicht wurde (wir ersparen uns die Aufzählung, da sie von den Gegnern bis zum Überdruß heruntergeleiert wird), ist ungenügend und für die Zukunft ungesichert. Nur die bundeseigene Anstalt kann entweder den Versicherungsmultis eine echte Konkurrenz bringen (und damit der Öffentlichkeit endlich auch verlässliche Zahlen über das Versicherungsgeschäft) oder aber das private Monopol durch ein öffentliches, parlamentarisch kontrolliertes und nicht gewinnorientiertes ersetzen. Darum ist die VPOD-Initiative heute so nötig und unterstützenswert, wie zur Zeit ihrer Lancierung.